

Universitätsklinikum Münster. 48129 Münster. 74600

An Valeria Abakumova

tatabakumova@mail.ru

Internationales Patientenmanagement Leitung: Dr. med. Vincent R. Hofbauer

Dr. med. Kathrin Schepers

Domagkstr. 11 48149 Münster

T +49 (0)2 51 - 83 – 5 78 98 F +49 (0)2 51 - 83 – 5 72 10

Servicezentrale: T +49 (0)251 83-55555

international-patients@ukmuenster.de www.ukm-international.de

Rechnungsnr. 2100807264 Debitor 70017892 (Bei Zahlungen bitte angeben)

Münster, 22. Januar 2024

Patient: Abakumova, Valeria geb. am 09.06.2003

Diagnose: Z. n. Ewing-Sarkom Femur links (ED 06/2009), SK I, aktuell: kraniale Luxation des totalen Femurersatzes

Kostenschätzung für eine Rekonstruktion mit Beckenteilersatz in der Klinik für Allgemeine Orthopädie und Tumororthopädie (Direktor: Univ.-Prof. Dr. med. Gosheger)

Sehr geehrte Frau Abakumova,

auf Basis der derzeitig hier vorliegenden bzw. von Ihnen übermittelten medizinischen Informationen haben wir folgende Kostenschätzung erstellt:

Kostenschätzung:

die voraussichtlichen Schätzkosten für die oben beschriebene Behandlung belaufen sich auf circa

Stationärer Aufenthalt
- Chefarztbehandlung/Wahlleistung

Total (inkl. Risikozuschlag)

81.800,00 € inklusive **81.800,00** €

Die vorstehende Kostenschätzung beinhaltet einen Risikozuschlag von 40% bei einer oberen Grenzverweildauer von 30 Tagen des stationären Aufenthalts.

Der Zeitpunkt der Aufnahme ist von unserer Bettenverfügbarkeit abhängig.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich um eine vorläufige und unverbindliche Kostenschätzung handelt, welche auf den derzeit hier vorliegenden medizinischen Informationen beruht. Eine abschließende Beurteilung der bestehenden Therapieoptionen ist grundsätzlich erst nach persönlicher Vorstellung Durchführung gegebenenfalls erforderlicher weiterer Untersuchungen möglich. Daher beinhaltet diese Kostenschätzung ausdrücklich kein Angebot einer Behandlung zu einem Festpreis. Insbesondere bei Eintritt von Komplikationen, weiteren unvorhergesehenen Erkrankungen oder weiteren Behandlungen, die den ursprünglichen Behandlungsauftrag überschreiten oder in sonstiger Weise verändern, erfolgt eine entsprechende Berechnung der zusätzlich erbrachten Leistungen, welche von Ihnen als Patient zu begleichen ist. Die tatsächlichen Kosten können erst nach erfolgter Behandlung und Entlassung





exakt ermittelt und abgerechnet werden, so dass die tatsächlich abzurechnenden Kosten von den vorläufigen Schätzkosten abweichen können. Die medizinischen Leistungen werden nach den Richtlinien der deutschen Abrechnungssysteme für medizinische Leistungen ermittelt (DRG, GoÄ).

Vorschusszahlung:

Falls Sie die o.g. Behandlung im Universitätsklinikum Münster (UKM) wünschen, bitten wir Sie, die Schätzkosten in Höhe von 81.800,00 € unter Angabe des Verwendungszwecks (s.u.) umgehend entweder über das **Portal von Convera** (ehemals Western Union) oder per **Überweisung** auf das folgende Konto zu überweisen:

Convera (mehrere Online-Zahlungsmethoden, u.a. VISA/ Master Card)		
Website	https://exporter.globalpay.convera.com/um	
Debitor	70017892	
Rechnungsnummer	2100807264	
Bezahlen Sie in Ihrer lokalen Währung und wählen Sie aus verschiedenen Online-Zah-		
lungsmethoden. Convera garantiert einen Kurs wie bei Ihrer Hausbank bei einem entspre-		
chenden Nachweis. Bitte tragen Sie darüber hinaus ihre vollständigen persönlichen Infor-		
Ometion on a Company of the Company		

Deutsche Bank - Überweisung	no governor governor
IBAN:	DE42400700800013884200
SWIFT-BIC:	DEUTDE3B400
Begünstigter:	Universitätsklinikum Münster
Verwendungszweck:	IPM/Abakumova/2100807264/70017892
94: 02 906	Vir Vaki bry don Kin Vaki John

Mit der Einzahlung des Vorauskassebetrages erkennen Sie unsere Vertragsbedingungen an. Bitte beachten Sie, dass eventuell noch offene Forderungen aus früheren Behandlungen ebenfalls vorab ausgeglichen sein müssen.

Termine

Sobald die vollständige Vorauskasse eingegangen ist, vereinbaren wir gerne einen Termin für Sie.

Endabrechnung

Nach Ablauf der Behandlung und Entlassung wird eine Gesamtabrechnung erstellt und ein etwaiger Überschuss aus der Vorauskassezahlung der Schätzkosten zurückerstattet. Ein Strukturaufwand in Höhe von 10 % der Behandlungskosten deckt die mit der Krankenhausbehandlung zusammenhängenden notwenigen Nebenleistungen ab. Eine Ausfertigung dieser Gesamtrechnung wird durch das UKM an Sie bzw. eine von Ihnen bevollmächtigte Kontaktperson per Email übersandt. Die Originalrechnungen können bei Bedarf innerhalb von 6 Monaten angefordert werden.

Wichtig

Sie und Ihre Familie übernehmen grundsätzlich selbst die Verantwortung für die An- und Abreise, dies gilt insbesondere für die Notwendigkeit einer medizinischen Begleitung nach erfolgter Behandlung bzw. erforderlicher besonderer Transportformen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass das UKM für den über die stationäre Behandlung hinausgehenden Aufenthalt, die Unterkunft und die Verpflegung der Patienten und Ihrer Begleitpersonen in der Bundesrepublik Deutschland keine Kosten übernimmt. Bei Bedarf sind wir Ihnen gern behilflich bei der Organisation von Transport- oder Unterbringungsmöglichkeiten.

Behandlungsantritt

Bitte beachten Sie, dass wir uns ausdrücklich eine Neuerstellung der Kostenschätzung zur Berücksichtigung etwaiger zwischenzeitlicher Kostenänderungen vorbehalten, sofern der Behandlungsantritt mehr als drei Monate nach Erstellung der ersten Kostenschätzung - bzw. bei onkologischen Erkrankungen mehr als sechs Wochen - erfolgt.

GOPDAKI'U GOPDAK

TOPWAKI'U AOPAKI'U AO

Aophakiri Aophak

Agenta ag

Oply aki'u aoply a

JANUALIU GOPINOKIU GOPINOKIU GOPINOKIU ALIVIU ALIVI

Für weitere Ru.

Mit freundlichen Grüße.

Internationales Pätientenmanagu.
Universitätsklinikum Münster Aophaki'u aophak

Wichtige Hinweise

Kostenkalkulation:

Das Entgelt für die allgemeinen voll- und teilstationären Leistungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) sowie des Krankhausentgeltgesetzes (KHEntgG) in deren jeweils gültigen Fassung. Danach werden allgemeine Krankenhausleistungen überwiegend über diagnoseorientierte Fallpauschalen, sogenannte DRG abgerechnet. Bei Inanspruchnahme von Chefarztbehandlung/Wahlleistungen sowie bei ambulanten Behandlungen erfolgt die Abrechnung der ärztlichen Leistungen nach der Gebührenordnung der Ärzte (GoÄ). Das konkrete Entgelt bemisst sich entsprechend nach den individuellen Umständen des Krankheitsfalles.

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/krankenversicherung.html

Veröffentlichung von Kostenschätzungen:

Eine Veröffentlichung von Kostenschätzungen jeglicher Art bedarf der vorherigen Zustimmung des UKM

Visa-Angelegenheiten:

Sobald der in der Kostenschätzung ausgewiesene Betrag auf dem Konto des UKM verbucht ist, wird dem Patienten inklusive Begleitperson – sofern gewünscht – eine Bestätigung übersandt, welche bei der zuständigen Botschaft der Bundesrepublik Deutschland mit dem Visumantrag durch den Patienten eingereicht werden kann. Die Voraussetzungen und weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Auswärtigen Amtes. https://www.auswaertiges-amt.de/de/

Zollbestimmungen:

Geldbeträge können grundsätzlich nicht in bar am UKM eingezahlt werden. Wir bitten Sie, einen der oben angegebenen Zahlungsoptionen zu verwenden. Sollte die Vorauszahlung im Ausnahmefall und nach schriftlicher Genehmigung durch uns als Bareinzahlung an der Kasse des UKM erfolgen, weisen wir vorsorglich auf die geltenden Zollbestimmungen bei der Einfuhr ausländischer Zahlungsmittel hin. https://www.zoll.de/DE/Privatpersonen/Reisen/Rueckkehr-aus-einem-Nicht-EU-Staat/Einschraenkungen/Barmittel/barmittel/node.html.

Auszahlungen:

Ein eventuelles Guthaben kann nur auf das Herkunftskonto zurücktransferiert werden. Auszahlungen für Lebenshaltungskosten/Miete sind ebenso wenig möglich wie generelle Barauszahlungen.

Unterbringung:

Das Universitätsklinikum Münster steht in enger Kooperation mit renommierten Hotels in Universitäts- und Stadtnähe. Diesbezüglich können für internationale Patienten und deren Angehörige besondere Konditionen angeboten werden. http://internationalpatients.klinikum.uni-muenster.de/index.php?id=ukmip_unterbringung

Die Unterbringung während des stationären Aufenthaltes erfolgt grundsätzlich in Mehrbettzimmern. Eine Unterbringung in einem 1-/2-Bett-Zimmer oder die Unterbringung einer Begleitperson kann je nach Verfügbarkeit/Auslastung der Klinik nach Maßgabe der entsprechenden Entgelttabelle hinzugebucht werden.

Dolmetscherleistungen:

Die Kosten für die Dienste der vom UKM vermittelten Dolmetscher sind vom Patienten selbst zu tragen (LSG Niedersachsen-Bremen, Urteil vom 23.02.2018, Az.: L4KR147/14). Das UKM organisiert auf Wunsch des Patienten den Einsatz eines Dolmetschers, der während der Behandlungsphase des Patienten für mündliche und schriftliche Übersetzungen aus der eigenen in die deutsche Sprache und umgekehrt zur Verfügung steht. Mit §630e BGB wird die Hinzuziehung eines professionellen Dolmetschers für alle medizinisch relevanten Aufklärungen, insbesondere vor Operationen und anderen invasiven Eingriffen zwingend gesetzlich vorgeschrieben. Die Kosten hierfür hat ebenfalls der Patient zu tragen.

Spenden:

Bei Spendensammlungen und Spendenaufrufen zur Kostensicherung der Behandlung ausländischer Patienten empfehlen wir die Einrichtung eines externen Spendenkontos bei einer spendensammelnden Organisation, von dem die Spende direkt an das UKM überwiesen werden kann. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Internationale Patientenmanagement.

Patienten-Agenturen:

Die Patientenagenturen arbeiten ausschließlich im Auftrag der Patienten und schließen ggf. mit diesen eine vertragliche Vereinbarung ab. Ein Vertragsverhältnis zwischen den Patientenagenturen und dem UKM besteht nicht.

Vergütungen für die Vermittlung und Betreuung ausländischer Patienten durch Dritte (Vermittlerprovisionen) werden seitens des UKM nicht gezahlt.

Europäische Patienten:

Patienten, die mit einem S2-Schein ihrer Krankenkasse zur Behandlung kommen, können die gesetzliche Krankenkasse in Deutschland frei wählen. Eine ausführliche Liste von Krankenkassen ist unter folgendem Link abrufbar: https://ec.europa.eu/employment_social/social-security-directory/welcome

Bitte beachten Sie, dass Patienten über 18 Jahren die gesetzlichen Zuzahlungen bspw. zu stationären Behandlungen, Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln leisten müssen.

https://www.gesetzlichekrankenkassen.de/leistungen/leistungen.htm